

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

03. November 2009

Nr.: 40

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 09.11.2009 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.09.2009 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.09.2009 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2009 | 5 |
| 5. | Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2009 | 5 |
| 6. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2009 | 6 |
| 7. | Beschlüsse der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19.10.2009 | 6 |

Bekanntmachung

Am 09.11.2009 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Erste Informationen zum Projekt „Bio Energie Region Ludwigsfelde“
- 3.0. Stand der Entwicklung zum Thema Kompostieranlage „Osterberg“
- 4.0. Seniorenweihnachtsfeier
- 5.0. Gröbener Advent
- 6.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.09.2009

Protokollbeschluss Nr. 1.000.13/116.09

Petition zur Straßenbaumaßnahme Waldstraße in Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dass dem vorgebrachten Anliegen insofern nicht entsprochen werden kann, da eine separate Entscheidung zum Tiefbau der Waldstraße und eine haushaltsmäßige Sicherung nicht gegeben ist.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluss Nr. 1.000.13/117.09

Antrag der Fraktion SPD auf Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Dienstreisen der Stadtverordneten Angelika Linke, Martina Borgwardt, Hans-Erwin Baltrusch und Maren Ruden in der Zeit vom 22.05.2009 bis 23.05.2009 nach Rheinfeldern werden nachträglich genehmigt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.089.13/119.09**Grundsatzentscheidung zur Förderung der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher**

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung sind regelmäßig 3 Stellen mit jeweils mindestens 20 Wochenstunden vorzusehen, die ausschließlich der Besetzung durch Bewerber/-innen vorbehalten sind, die eine berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher absolvieren möchten. Diese Stellen werden dem jeweils geltenden Personalschlüssel für die Kinderbetreuung nicht hinzugerechnet.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.090.13/120.09**Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“, Stadt Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluss**

Für das im Lageplan – Abgrenzung des Geltungsbereiches – dargestellte Areal wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst

- in der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 676, 677, 682 – Flur 1 (vollständig) und den südöstlichen Teilbereich des Flurstückes 640 – Flur 1 (Streifen von bis zu 28 m Tiefe) sowie
- in der Gemarkung Siethen eine Teilfläche des Flurstückes 83 – Flur 4.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde ist entsprechend anzupassen. Es ist kurzfristig ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung**der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.09.2009****Beschluss Nr. 1.083.13/121.09****Befristete Niederschlagung der Grundbesitzabgaben**

Die Grundsteuer 2001 bis 2009 in Höhe von 12.407,35 €, die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.658,52 € und die Wasser- und Bodenverbandsumlage in Höhe von 23,85 € werden befristet niedergeschlagen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.084.13/122.09
Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2007

Dem Stundungsantrag für die Gewerbesteuerzahlung 2007 in Höhe von 35.701,81 € wird stattgegeben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.086.13/123.09
Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen

Die Gewerbesteuer 2004 in Höhe von 14.780,00 € und 2006 in Höhe von 2.052,00 €, die Gewerbesteuerzinsen 2004 in Höhe von 2.397,00 € und 2006 in Höhe von 71,00 € wird befristet niedergeschlagen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.087.13/124.09
Stundung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2005 bis 2007

Dem Stundungsantrag mit Ratenzahlung der rückständigen Gewerbesteuerforderungen und Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 10.964,47 €, welche sich aus Festsetzungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 ergeben, wird stattgegeben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.100.13/125.09
Vergabe von Bauleistungen: Soziokulturelles Zentrum Waldhaus

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung der Bauleistungen am soziokulturellen Zentrum Waldhaus an folgende Firmen zu vergeben:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Los 4 Metall-Fensterbauarbeiten | - Firma Rehmann Metallbau GmbH, Hauptstraße 15,
14943 Wiesenhausen |
| Los 6 Heizung – Sanitär – Lüftung | - Firma VerdieH GmbH, Brandenburgische Straße 7b,
14974 Ludwigsfelde |
| Los 8 Putz- und Trockenbauarbeiten | - Firma J. Helf, Bahnhofstraße 57, 14959 Trebbin. |

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.101.13/126.09
Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.05.2009 zu Vollstreckungsmaßnahmen der Stadt Ludwigsfelde

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.05.2009 wird zurückgewiesen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2009**

Beschluss Nr. 1.098.HA/115.09**Vergabe von Bauleistungen:****Entsiegelung und Begrünung der Stellplätze im Löwenbrucher Ring – Preußenpark**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für die Entsiegelung und Begrünung der Stellplätze im Löwenbrucher Ring – Preußen Park wie folgt zu vergeben:

- Los 1 – Entsiegelung – Firma Bau Ehlert, 14974 Ludwigsfelde,
Los 2 – Begrünung – Firma Schmitt GmbH Garten-, Landschafts- und Sportstättenbau,
15746 Groß Köris.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Bekanntmachung
des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2009**

Beschluss Nr. 1.106.HA/127.09**Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Entwurf der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Stadt Ludwigsfelde wendet sich entschieden gegen alle im Entwurf enthaltenen Regelungen, die eine Verschärfung der jetzigen Rechtslage nach sich ziehen würden. Der Entwurf ist unseres Erachtens nicht zeitgemäß und stellt eine unzumutbare Belastung der Bürgerinnen und Bürger dar.

Insbesondere weisen wir auf Folgendes hin:

1. Die mit dem vorgelegten Entwurf einhergehende unangemessene Erweiterung des Schutzgegenstandes führt nicht zu einem wirkungsvollen Schutz von Landschaftsbestandteilen bei gleichzeitig erforderlicher Akzeptanz der Grundstückseigentümer, da deren Rechte unzumutbar eingeschränkt werden und der Verwaltungsaufwand zur Durchsetzung der Verordnung eine erhebliche Ausweitung erfährt. Die Erzielung eines möglichst effektiven Baumschutzes mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ist mit diesem Entwurf schlichtweg nicht umsetzbar.
2. Die Einschränkung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich hinsichtlich verringerten Stammumfang und Abstellung auf alle Baumarten einschließlich Obstbäume ist unakzeptabel und führt zu massiven Einschränkungen und unzumutbaren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Positiv hervorzuheben ist die beabsichtigte Erweiterung der Ausnahmen auf Wochenend- und Bungalowgrundstücke, welche unbedingt enthalten bleiben sollte.

Auf Grund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre zum Thema „Baumfällungen“ ist festzustellen, dass die Mehrheit der Eigenheimbesitzer verantwortungsbewusst mit dem eigenen Baum- und Gehölzbestand umgeht und sich aus unserer Sicht die reduzierte Reglementierung bewährt hat. Wir empfehlen daher, einen weiteren progressiven Entwicklungsschritt vorzunehmen und die Ausnahmen vom Anwendungsbereich für bebaute Eigenheimgrundstücke und bebaute Wochenend- und Bungalowgrundstücke für alle Baumarten ohne Begrenzung des Stammumfangs zu ermöglichen.

3. Die Aufzählung der verbotenen Handlungen beinhaltet unter anderem das Ausbringen von Salzen. Es ist in der Verordnung eindeutig klar zu stellen, dass hiermit nicht die Ausbringung von Salzen im Zusammenhang mit der Ausführung des Winterdienstes zur Gefahrenabwehr gemeint ist und hier-

für auch keine Ausnahmegenehmigung zu beantragen ist. Ansonsten wäre ein effektiver Winterdienst nicht mehr zu gewährleisten.

4. Die Möglichkeit der Genehmigung einer Ausnahme über die formulierten Ausnahmen vom Anwendungsbereich hinaus sollte erweitert werden. Da die Formulierung „unzumutbarer Nachteil oder Beeinträchtigung“ nicht eindeutig definiert ist und vom Antragsteller auch nicht nachvollzogen werden kann, sind ergänzend klare Regelungen aufzuführen. Vorstellbar wäre zum Beispiel folgende Regelung: „Wird die unbebaute Gartenfläche eines Grundstückes zu einem Drittel oder mehr beeinträchtigt, ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich.“ Die Forderung auf Beibringung eines Gutachtens auf Kosten des Antragstellers gemäß § 8 Absatz 4 wird abgelehnt. Der Antragsteller muss lediglich einen Tatbestand darlegen, „der nach allgemeiner Lebenserfahrung auf den künftigen Eintritt eines Schadens hinweist, wobei der Antragsteller nur solche Tatsachen aufzuzeigen hat, die in seine Sphäre bzw. seinen Erkenntnisbereich fallen.“
5. Die Grundlagen für die Festsetzung der Ersatzpflanzung und die Ausgleichszahlung sind in tabellarischer Form für den Antragsteller nachvollziehbar in der Verordnung zu fassen.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2009**

Beschluss Nr. 1.099.HA/128.09

Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer

Die befristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer (Beschluss Nr. 1.333.HA/313.01) für das Jahr 1996 in Höhe von 1.896,89 € (3.710,00 DM), für das Jahr 1997 in Höhe von 1.533,88 € (3.000,00 DM) und für das Jahr 1998 in Höhe von 613,55 € (1.200,00 DM) ist in eine unbefristete Niederschlagung umzuwandeln.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Beschlüsse
der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 19.10.2009**

Beschluss Nr. 1.109.14/129.09

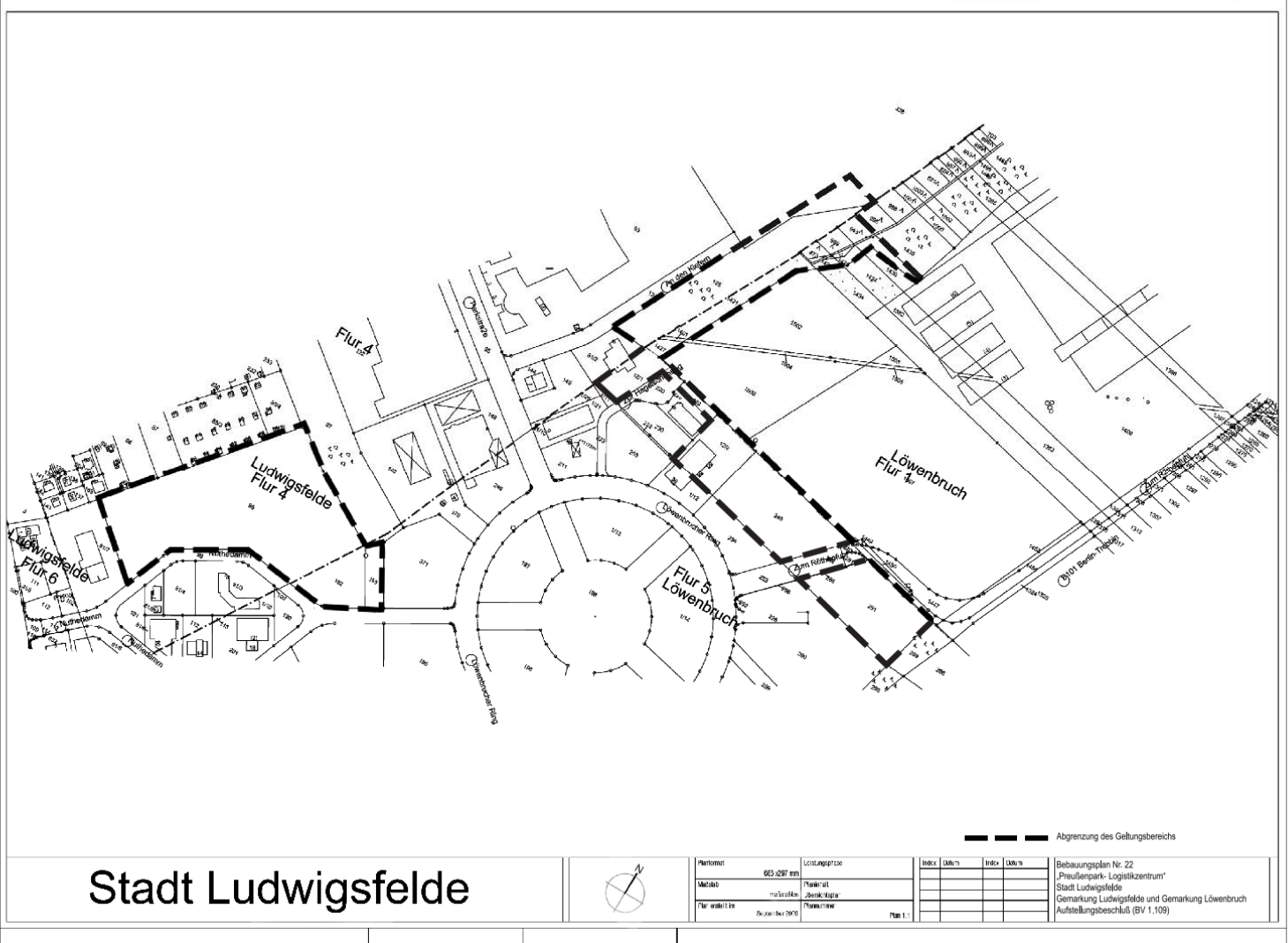
**Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“, Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch
- Aufstellungsbeschluss**

1. Für das im Lageplan – Abgrenzung des Geltungsbereiches – dargestellte Areal (siehe Anlage) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“, Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch

2. Von der Planaufstellung sind in der
 - Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 98; 125; 328 (tlw.) in der Flur 4 und in der
 - Gemarkung Löwenbruch die Flurstücke 1435; 1496; 993; 989; 1423; 1433; 673; 1421; 1401; 1427 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 251; 283; 248; 285; 12/1; 12/2; 228; 220; 192; 193 in der Flur 5 betroffen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.
4. Zur Übernahme von Planungskosten und Kosten der Planverwirklichung, einschließlich erforderlicher Gutachten ist mit der EMG Projekt Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch GmbH kurzfristig ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Angelika Linke
 Erste Stellvertreterin des
 Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Anlage



Stadt Ludwigsfelde



Plannummer	603/2007/001	Locationsplan	Index	Index	Index	Index	Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark-Logistikzentrum“ Stadt Ludwigsfelde Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch Aufstellungsbeschluss (BV 1.109)
Merkmal	Flurstück	Flurstück					
Flurstück	Flurstück	Flurstück					

Protokollbeschluss Nr. 1.000.14/130.09**Fahrbahnerneuerung Walther-Rathenau-Straße, zwischen Siethener Straße und Heinrich-Zille-Straße**

Der Maßnahmebeginnbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Fahrbahnerneuerung Walther-Rathenau-Straße, zwischen Siethener Straße und Heinrich-Zille-Straße“ wird aufgehoben.

gez. Angelika Linke
Erste Stellvertreterin des
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.